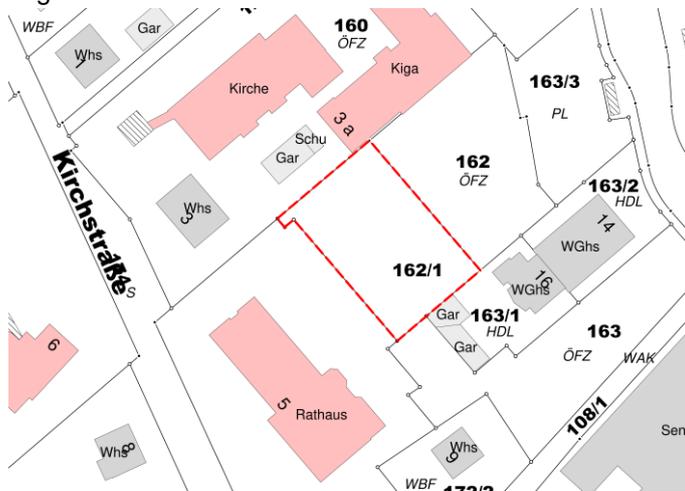




Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Tagespflege“, Wutöschingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutöschingen hat am 27.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Tagespflege“, Wutöschingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, gleichzeitig den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Tagespflege“, Wutöschingen ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.05.2024.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Tagespflege“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Tagespflege mit betreutem Seniorenwohnen geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird vom 31.05.2024 bis 01.07.2024 (Auslegungsfrist) auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt während der Auslegungsfrist eine öffentliche Auslegung beim Bürgermeisteramt Wutöschingen, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen, Zimmer Nr. 33 während der üblichen Dienstzeiten.

Während der Auslegungsfrist können elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Wutöschingen, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen, Zimmer Nr. 33 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen bei der Beschlussfassung mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Link zur Veröffentlichung auf unserer Homepage lautet <https://www.wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/veroeffentlichung-des-bebauungsplanentwurfs-tagespflege-wutoeschingen/>

Wutöschingen, den 29.05.2024

Rainer Stoll, Bürgermeister